

# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame  
Inland 8 Rp. 21 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.  
Uebrige Schweiz 11 Rp. 25 Rp.  
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43  
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte



## Förderung von Eigenheimbauten — ein internationales Problem

Daß sich nicht nur Liechtenstein vor das Problem der Förderung des Baues von Eigenheimen gestellt sieht, das beweisen ausländische Pressestimmen und Korrespondenzen. In den meisten westeuropäischen Staaten werden gewaltige Anstrengungen gemacht, um dieses Problem zu lösen. Dort, wo bereits Erfahrungen gesammelt werden konnten, werden diese benützt, um immer wieder Verbesserungen in der Planung und Durchführung zu erreichen. — Wir haben schon mehrfach in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß es falsch wäre, wenn wir uns den Erfahrungen des Auslandes in Sachen Wohnbauförderung verschließen wollten. Gerade diesen Pressestimmen und Korrespondenzen kann man entnehmen, wie so schwierig diese Fragen manchmal sind und mit welcher Sorgfalt sie geprüft werden müssen, um das Richtige zu tun, ohne Zeit zu verlieren. — Gegenwärtig befaßt sich unser Landtag mit einer Regierungsvorlage, die diese Frage für die nähere Zukunft regeln soll. Sie enthält im wesentlichen das, was die Fortschrittliche Bürgerpartei letztes Jahr in ihr Tätigkeitsprogramm aufgenommen hat.

Kürzlich ging uns nun wieder aus Deutschland eine Korrespondenz zu, die uns über die großen Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland in der Frage Wohnungsbau berichtet. Wenn auch die Verhältnisse in der westdeutschen Bundesrepublik so sind, daß sie nicht durchgehend mit unseren verglichen werden können, so beweisen diese Ausführungen, welche wir im nachstehenden zitieren, aber doch, daß wir im Prinzip auf dem richtigen Weg sind. Wir geben daher dieser deutschen Stimme gerne Raum und hoffen, daß sie auf besonderes Interesse bei unserer Leserschaft stoßen wird.

„Der Wohnungsbau in der Bundesrepublik Deutschland wird 1958 weiter mit der gleichen Intensität betrieben werden wie in den vergangenen Jahren. Ziel und Umfang dieser Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden sind im Zweiten Wohnungsbaugesetz (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz) festgelegt. Danach sollen mit der Förderung des sozialen Wohnungsbaus die Wohnungsnot, namentlich auch die der Wohnungssuchenden mit geringem Einkommen, beseitigt und zugleich weite Kreise des Volkes durch die Bildung von Einzeleigentum, besonders in der Form von Familienheimen, mit Grund und Boden verbunden werden. In ausreichendem Maße sind solche Wohnungen zu fördern, die die Entfaltung eines gesunden Familienlebens, namentlich für kinderreiche Familien, gewährleisten. Mit diesen Zielen sollen in den Jahren 1957 bis 1962 möglichst 1,8 Millionen Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus geschaffen werden.“

Nach den Bestimmungen des Zweiten Wohnungsbaugesetzes müssen die für das Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen obersten Landesbehörden die Verteilung der öffentlichen Mittel so vornehmen, daß zunächst den Anträgen auf Bewilligung öffentlicher Mittel zum Bau von Familienheimen entsprochen werden kann, wenn diese für Wohnungssuchende mit geringem Einkommen bestimmt sind.

Vor dem Inkrafttreten des Zweiten Wohnungsbaugesetzes wurde vielfach die Auffassung vertreten, daß sich aus den Bevölkerungskreisen mit geringem Einkommen kaum Bewerber für Eigenheime melden würden. Zur Schaffung eines Eigenheimes gehöre eben doch ein hoher Beitrag an Eigenmitteln. Nun hat das Zweite Wohnungsbaugesetz eine ganze Reihe

von Erleichterungen für das Aufbringen der erforderlichen Eigenmittel gebracht. So haben jetzt kinderreiche Familien Anspruch auf die Gewährung von Zusatzdarlehen in Höhe von 1 500 Mark für das dritte und jedes weitere Kind, und diese Mittel sind als Ersatz der Eigenleistung anzuerkennen. Das gleiche gilt für Aufbaudarlehen, die Kriegssachgeschädigte erhalten, und für Darlehen, die nach dem Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz gewährt werden können. Auch die Anrechnung der Selbsthilfe beim Bau eines Familienheimes als Eigenleistung ist jetzt entgegenkommend geregelt. Alle diese Vergünstigungen haben dazu geführt, daß in sehr großer Zahl Anträge auf die Gewährung öffentlicher Mittel zum Bau von Eigenheimen auch von Leuten mit niedrigem Einkommen gestellt worden sind.

Den gleichen Vorrang wie Baugesuche aus diesen Kreisen besitzen auch solche Anträge auf den Bau von Familienheimen, durch deren Bezug eine Wohnung für einen Wohnungssuchenden mit geringem Einkommen frei wird. Auch von dieser Möglichkeit wird, wie die große Zahl solcher Anträge zeigt, in sehr vielen Fällen Gebrauch gemacht werden. Tiele Tausende haben in den ersten Nachkriegsjahren Wohnungen bezogen, über die sie inzwischen weit hinausgewachsen sind. Entweder ist dies im buchstäblichen Sinne geschehen, indem diese Familien sich an Kopffzahl vergrößert haben, oder die Kinder allmählich herangewachsen sind und mehr Raum beanspruchten. Oder es geschah in dem Sinne, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Wohnungsinhaber sehr erheblich verbessert haben, und sie nun mit Recht auf eine größere und besser ausgestattete, wenn auch erheblich teurere Wohnung in einem Familienheim Wert legen. Auch für den Bau solcher Eigenheime werden öffentliche Mittel vorrangig bewilligt, wenn in die bisherige Wohnung ein Wohnungssuchender mit geringem Einkommen einziehen kann.

Schon im vorigen Jahre haben in einigen Städten Wohnungsbaugesellschaften die Mieter der bisher von den Unternehmen erbauten Wohnungen gefragt, ob sie Interesse am Erwerb

## Feststellung

Im „Vaterland“ von gestern Mittwoch ist u. a. von Erpressung und Vertragsbruch die Rede. Das „Vaterland“ schreibt wörtlich:

„Die Erpressung gründet aber eindeutig auf einem Vertragsbruch. Am 12. November 1957 wurde ein Abkommen von beiden Parteien unterzeichnet, welches das Arbeitsprogramm bis zu den Wahlen genau umschrieb. Weder in diesem Abkommen noch in der Thronrede S. D. des Fürsten stand etwas vom Eigenheimproblem, weil man dessen Lösung einverständlich dem neuen Landtag überlassen wollte.“

Aus diesem Satz geht für jeden eindeutig hervor, wer eine Lösung des Eigenheim-Problems verzögern will. Es muß aber noch etwas anderes festgestellt werden. In jenem Abkommen, bezw. Protokoll vom 12. November 1957, das sich auf das Minimalprogramm der Union bezieht, ist auch keine Rede von der Erledigung dringender Subventionsgesuche. Dabei hat ausgerechnet ein Abgeordneter der Union ein solches Gesuch persönlich unterzeichnet (der Abgeordnete Josef Büchel), in welchem auf sofort-

eines Eigenheimes unter Freimachung ihrer jetzigen Wohnung für Minderbemittelte hätten. Sie haben bei dieser Befragung überraschend viele Eigenheimbewerber festgestellt.

Im Jahre 1958 wird diese „Umsetzung“ im Rahmen einer groß angelegten Aktion „Besser und schöner wohnen“ in verstärktem Maße fortgesetzt werden. Zusätzliche mittelfristig gewährte Darlehen sollen den Anreiz, die frühere billige Mietwohnung wirtschaftlich Schwachen zur Verfügung zu stellen und selbst ein größeres Eigenheim zu erwerben, erhöhen.

Damit soll gleichzeitig auch der Forderung, die Qualität der Neubauwohnungen ständig zu verbessern, entsprochen werden. Dieses Gebot gilt auch für den Neubau von Kleinwohnungen in Miethäusern. Zur Erreichung dieses Zieles bringt das Zweite Wohnungsbaugesetz erstmalig Bestimmungen über die Mindestausstattung aller Wohnungen, für deren Bau öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden.

Es ist verständlich, daß gerade im Hinblick auf die Forderung der Qualitätssteigerung im künftigen Wohnungsbau in der Bundesrepublik die Frage aufgeworfen ist, ob dann noch Wohnungen in der in den letzten Jahren erreichten Zahl von jährlich etwa 500 000 Wohnungen, davon etwa 300 000 im sozialen Wohnungsbau, gebaut werden könnten.

Hierzu kann erfreulicherweise zu Beginn des Baujahres 1958 festgestellt werden, daß aller Voraussicht nach schon auf Grund der günstigen Spareinlagen-Entwicklung und des erheblich verstärkten Pfandbrief-Absatzes am Kapitalmarkt ein gutes Fundament für den Wohnungsbau im Jahre 1958 gegeben ist. Die in weiten Kreisen verbreitete Befürchtung, daß die öffentlichen Mittel zur Förderung des Wohnungsbaus zugunsten anderer Investitionen erheblich verringert würden, ist unbegründet. Es ist schon jetzt festzustellen, daß die — zum größten Teil gesetzlich gesicherten — Bundesmittel etwa in der bisherigen Höhe auch für das neue Baujahr zur Verfügung stehen werden. Wenn auch die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände in ihren bisherigen Anstrengungen für den Wohnungsbau nicht nachlassen, dann bleibt der Wohnungsbau in der Bundesrepublik auch im Jahre 1958 ungefährdet.“

tige Erledigung gedrängt wurde. Es betraf das Gesuch über die Erhöhung der Beiträge an die Krankenkassen, dem dann auch berechtigterweise stattgegeben wurde. Die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei war der Ansicht, daß eine sofortige Lösung des Eigenheim-Problems mindestens so wichtig ist wie die Erhöhung der staatlichen Beiträge an die Krankenkassen. Nachdem schon die Union gegen die Erledigung dieses Subventionsgesuches nichts einwendete, obwohl es nicht im Minimalprogramm der Union enthalten war, so glaubte die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei voraussetzen zu dürfen, daß die Union gegen die sofortige Behandlung der Frage „Förderung des Baues von Eigenheimen“ nichts einwenden werde. Heute müssen wir die Feststellung machen, daß die Union nicht damit einverstanden ist, daß dieses Problem rasch gelöst wird. Denn wie könnte sonst das „Vaterland“ von Erpressung u. Vertragsbruch schreiben, nur weil die Fortschrittliche Bürgerpartei der Ansicht war, daß auch diese Frage als dringlich zu behandeln sei. Die Beteuerungen der Unionpolitiker, sie seien auch für eine sofortige Lösung des Eigenheim-Problems, werden durch diese Haltung des Parteiorgans der Vaterländischen Union erschüttert.

## Tribüne DER FREIEN MEINUNG

### Wo stehen wir?

In der schweizerischen Zeitschrift „Automobilrevue“ erschien letzthin nachstehender Aufsatz:

Innerhalb von weniger als 50 Jahren überzog die Furie des Krieges unseren Erdball mit Elend und Grauen und gesellte zu den seelischen Verwüstungen jene andern Schäden, welche das äußere Antlitz besonders unseres Kontinentes so sehr veränderten. Die Kriegswogen verschonten nur wenig Länder, die als Zuschauer vom sichern Hort des Friedens die Tragödie des Abendlandes verfolgten. Aber nach dem „Ende Feuer“ versank der europäische Trümmerhaufen nicht im Chaos einer resignierenden Anarchie, sondern Tausende von Händen schickten sich an, auf den alten Fundamenten ein neues Haus aufzubauen. Das hart geschlagene Deutschland, das blutende Oesterreich und das arme Italien bissen auf die Zähne und befaßten sich mit Problemen, die höchste Anforderungen zu ihrer Lösung stellten — Anforderungen, welche für die schweizerische Gemütlichkeit offenbar die Grenzen der geistigen und finanziellen Opferbereitschaft weit überstiegen. Dadurch lief unser kriegsverschontes Land Gefahr, weiterhin in seiner Zuschauerrolle zu verharren und den Anschluß an eine neue Zeit zu verpassen. Auf keinem Gebiet tritt dies deutlicher zutage als im Straßenbau, der rings um uns mit geradezu stupendem Tempo vor sich geht und Resultate hervorbringt, die uns den Atem stocken lassen.

Mir scheint, auch wir in Liechtenstein könnten uns diese Sätze merken. Wenn wir den Straßenbau im benachbarten Vorarlberg verfolgen und sehen, mit welcher Planmäßigkeit und Raschheit die schönsten Straßen entstehen (Straße nach Bregenz), so müssen wir uns doch etwas rückständig vorkommen.

Zum Beispiel das Straßenstück Nendeln — Schaanwald, das zwischen zwei schön ausgebauten Teilstücken liegt, erntet sicher keinen Ruhm mehr für unser Land und es ist manchmal direkt lebensgefährlich, sich auf dieser Straße zu bewegen. Auch die wichtige Verbindungsstrecke Nendeln — Benders als Hauptstrecke Süddeutschland, Arlberg nach Toggenburg, Zürich entspricht nicht mehr den Anforderungen.

Es wurde zwar im vergangenen Jahr die Strecke Triesen — Balzers großzügig ausgebaut, aber ich glaube, es wäre vorteilhafter, wenn von einer Richtung her fortlaufend ausgebaut würde, anstatt nur hie und da ein Teilstück zu verbessern.

Daß der Straßenbau im Interesse des Fremdenverkehrs und unserer eigenen Sicherheit von vordringlicher Wichtigkeit ist, wird ja niemand bestreiten. Gerade im Hinblick auf die vielbesprochene Rheinstraße, die übrigens jetzt fertig projektiert ist und deren Bau bereits im Frühling begonnen wird, sollte uns veranlassen, zu unserem Fremdenverkehr sehr Sorge zu tragen, gibt er doch vielen Bürgern direkt oder indirekt Arbeit und Brot.

Ein Bürger.

## Fürstentum Liechtenstein

Sektions-Veranstaltungen des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (Mitget.)

Nächsten Sonntag, den 19. Januar, finden nachfolgende Sektionsveranstaltungen des LRK statt:

in Planken, nachmittags um 14 Uhr, in der Schule;

in Schellenberg, abends um 20.30 Uhr, in der Schule.